

Bitte senden Sie ein
Vertragsexemplar
unterschrieben an
gripware datentechnik gmbh

Software Pflegevertrag

Es wird ein Software Pflegevertrag zwischen:

gripware datentechnik gmbh
Wangener Str. 3

D-88267 Vogt

und dem Anwender (kurz „Kunde“ genannt)

Name:		
Zusatz:		
Ansprechpartner:		
Straße		
Land:	PLZ:	Ort:
Telefon:		
Telefax:		
e-mail:		

geschlossen.

Der Pflegevertrag bezieht sich auf sämtliche vom Kunden erworbenen Programme, Datenträger und Know How der gripware datentechnik gmbh (kurz „Software“ genannt).

1. Vertragsgegenstand

Kreuzen Sie bitte die Produkte an, für die Sie einen Softwarepflegevertrag abschließen möchten:

- pro-Plan Pflegevertrag (inklusive aller erworbenen Zusatzlizenzen)
- pro-SiGe Pflegevertrag (inklusive aller erworbenen Zusatzlizenzen)
- MS-Project Schnittstelle (inklusive aller erworbenen Zusatzlizenzen)

2. Umfang der Software-Pflege

- Alle Updates (Hauptversionsänderungen z.B. von 3.x auf 4.x) der erworbenen Software, die in der Vertragslaufzeit anfallen, werden dem Lizenznehmer automatisch und kostenfrei zugesandt.
- Meldet der Lizenznehmer in der erworbenen Software einen reproduzierbaren Programmfehler, der die Funktionstüchtigkeit mehr als geringfügig beeinträchtigt, wird dieser Fehler schnellstmöglichst behoben und dem Lizenznehmer per E-Mail oder über den Download auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Softwarepflege umfasst nicht:

- Automatisches Zusenden der Silent Releases (Erweiterungen innerhalb einer Hauptversion, z.B. 3.1 auf 3.2). Diese können nach wie vor kostenlos von unserer Homepage geladen werden. Über unseren kostenlosen E-Mail Newsletter informieren wir die eingetragenen Anwender (Kunden und Interessenten) über alle Neuerungen mit einem direkten Link auf unseren kostenlosen Downloadbereich.
- Den Erwerb von Zusatzmodulen
- Die Installation von Update`s, Upgrade`s und neuer Software
- Schulung

3. Abwicklung

Der Hersteller stellt seinen Kunden die Update`s (neueste Hauptversion, z.B. 4.0) der vom Kunden erworbenen Software zur Verfügung. Diese Updates werden sofort nach erscheinen unaufgefordert vom Hersteller an den Kunden gesandt. Nicht betroffen davon sind Silent Releases (kleinere Softwareverbesserungen, z.B. von Version 3.1 auf 3.2), diese können wie bisher, von allen Kunden über unsere Download-Seite kostenlos geladen werden. Die Kunden, die in unserem kostenlosen Newsletter eingetragen sind, werden automatisch per E-Mail benachrichtigt, sobald neue Silent Releases zum Download bereitstehen.

Die Installation der Update`s erfolgt durch den Kunden selbst und auf seine Verantwortung. Dem Kunden wird eine schriftliche Anleitung mitgeliefert. Der Kunde muß die notwendigen Maßnahmen treffen (Datensicherung), damit durch das Update kein Datenverlust entsteht. Jede Haftung vom Hersteller wird ausgeschlossen.

Bitte senden Sie ein
Vertragsexemplar
unterschrieben an
gripsware datentechnik gmbh

Software Pflegevertrag

Weitergehende Unterstützung vom Hersteller bei fehlerhaftem Update (z.B. aufgrund unvollständiger Installationen) können dem Kunden zum geltenden Kostensatz nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

4. Vertragsabschluss

Der Software Pflegevertrag erlangt Gültigkeit mit der Einhaltung aller nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Software ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die aktuelle Hauptversion (3.x oder 2.x); ältere Versionen müssen vorgängig aktualisiert werden.
2. Einhaltung des Softwarelizenzvertrages, welchen Sie mit dem Erwerb eines Programmes erhalten haben.
3. Der Kunde muss (falls nicht direkt beim Hersteller bezogen) ordnungsgemäß bei gripsware datentechnik gmbh registriert sein.

5. Wartungsgebühren und Zahlungsbedingungen

Die Wartungsgebühr beträgt monatlich 2 % des jeweils aktuellen Listenpreises der unter Vertragsgegenstand angekreuzten Softwareprodukte. Durch den Erwerb von Netzwerkerweiterungen oder Zusatzmodulen erhöht sich die Wartungsgebühr entsprechend.

pro-Plan 3	2 % von 490,00 €	entspricht 9,80 €/Monat
pro-SiGe 2	2 % von 350,00 €	entspricht 7,00 €/Monat
pro-Plan 3 Netzwerkerweiterung	2 % von 285,00 €	entspricht 5,70 €/Monat
pro-SiGe 2 Netzwerkerweiterung	2 % von 210,00 €	entspricht 4,20 €/Monat
MS-Project Schnittstelle	2 % von 50,00 €	entspricht 1,00 €/Monat

Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag auf den Zeitpunkt der Preisanpassung mit einer Frist von 3 Wochen kündigen.

Die Wartungsgebühr ist jährlich im voraus ab Vertragsabschluss fällig und ist nach Rechnungserhalt mit Zahlungsziel 14 Tage netto zu entrichten.

6. Vertragsdauer

Der Software Pflegevertrag wird grundsätzlich für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen. Er beginnt im Monat des Vertragsabschlusses.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr.

7. Kündigung

Der Software Pflegevertrag kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 3 Wochen gekündigt werden. Der Hersteller behält sich die jederzeitige Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung vor, wenn der Software Pflegevertrag oder der Softwarelizenzvertrag durch den Kunden nicht oder nur teilweise eingehalten wird. In diesem Fall steht dem Kunden kein Rückerstattungsanspruch zu.

8. Gewährleistung

Der Hersteller und seine Mitarbeiter haften nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, wegen Ansprüche Dritter oder anderen Mangelfolgeschäden, welche dem Kunden aus Nutzung und Beanspruchung von Software, Wartung oder Support entstehen. In jedem Fall sind alle Gewährleistungsansprüche auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für den Software Pflegevertrag bezahlt hat. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen des Kunden an den Hersteller ist in jedem Fall ausgeschlossen.

9. Übertragbarkeit

Der Vertrag ist nicht übertragbar.

10. Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Software Pflegevertrag untersteht deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Herstellers.

Stempel und Unterschrift
(Hersteller)



Datum, Stempel und
Unterschrift (Kunde)

Bitte senden Sie ein
Vertragsexemplar
unterschrieben an
gripware datentechnik gmbh

Software Pflegevertrag

Es wird ein Software Pflegevertrag zwischen:

und dem Anwender (kurz „Kunde“ genannt)

gripware datentechnik gmbh
Wangener Str. 3

D-88267 Vogt

Name:		
Zusatz:		
Ansprechpartner:		
Straße		
Land:	PLZ:	Ort:
Telefon:		
Telefax:		
e-mail:		

geschlossen.

Der Pflegevertrag bezieht sich auf sämtliche vom Kunden erworbenen Programme, Datenträger und Know How der gripware datentechnik gmbh (kurz „Software“ genannt).

1. Vertragsgegenstand

Kreuzen Sie bitte die Produkte an, für die Sie einen Softwarepflegevertrag abschließen möchten:

- pro-Plan Pflegevertrag (inklusive aller erworbenen Zusatzlizenzen)
- pro-SiGe Pflegevertrag (inklusive aller erworbenen Zusatzlizenzen)
- MS-Project Schnittstelle (inklusive aller erworbenen Zusatzlizenzen)

2. Umfang der Software-Pflege

- Alle Updates (Hauptversionsänderungen z.B. von 3.x auf 4.x) der erworbenen Software, die in der Vertragslaufzeit anfallen, werden dem Lizenznehmer automatisch und kostenfrei zugesandt.
- Meldet der Lizenznehmer in der erworbenen Software einen reproduzierbaren Programmfehler, der die Funktionstüchtigkeit mehr als geringfügig beeinträchtigt, wird dieser Fehler schnellstmöglichst behoben und dem Lizenznehmer per E-Mail oder über den Download auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Softwarepflege umfasst nicht:

- Automatisches Zusenden der Silent Releases (Erweiterungen innerhalb einer Hauptversion, z.B. 3.1 auf 3.2). Diese können nach wie vor kostenlos von unserer Homepage geladen werden. Über unseren kostenlosen E-Mail Newsletter informieren wir die eingetragenen Anwender (Kunden und Interessenten) über alle Neuerungen mit einem direkten Link auf unseren kostenlosen Downloadbereich.
- Den Erwerb von Zusatzmodulen
- Die Installation von Update`s, Upgrade`s und neuer Software
- Schulung

3. Abwicklung

Der Hersteller stellt seinen Kunden die Update`s (neueste Hauptversion, z.B. 4.0) der vom Kunden erworbenen Software zur Verfügung. Diese Updates werden sofort nach erscheinen unaufgefordert vom Hersteller an den Kunden gesandt. Nicht betroffen davon sind Silent Releases (kleinere Softwareverbesserungen, z.B. von Version 3.1 auf 3.2), diese können wie bisher, von allen Kunden über unsere Download-Seite kostenlos geladen werden. Die Kunden, die in unserem kostenlosen Newsletter eingetragen sind, werden automatisch per E-Mail benachrichtigt, sobald neue Silent Releases zum Download bereitstehen.

Die Installation der Update`s erfolgt durch den Kunden selbst und auf seine Verantwortung. Dem Kunden wird eine schriftliche Anleitung mitgeliefert. Der Kunde muß die notwendigen Maßnahmen treffen (Datensicherung), damit durch das Update kein Datenverlust entsteht. Jede Haftung vom Hersteller wird ausgeschlossen.

Bitte senden Sie ein
Vertragsexemplar
unterschrieben an
gripsware datentechnik gmbh

Software Pflegevertrag

Weitergehende Unterstützung vom Hersteller bei fehlerhaftem Update (z.B. aufgrund unvollständiger Installationen) können dem Kunden zum geltenden Kostensatz nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

4. Vertragsabschluss

Der Software Pflegevertrag erlangt Gültigkeit mit der Einhaltung aller nachfolgenden Bedingungen:

- Die Software ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die aktuelle Hauptversion (3.x oder 2.x); ältere Versionen müssen vorgängig aktualisiert werden.
- Einhaltung des Softwarelizenzvertrages, welchen Sie mit dem Erwerb eines Programmes erhalten haben.
- Der Kunde muss (falls nicht direkt beim Hersteller bezogen) ordnungsgemäß bei gripsware datentechnik gmbh registriert sein.

5. Wartungsgebühren und Zahlungsbedingungen

Die Wartungsgebühr beträgt monatlich 2 % des jeweils aktuellen Listenpreises der unter Vertragsgegenstand angekreuzten Softwareprodukte. Durch den Erwerb von Netzwerkerweiterungen oder Zusatzmodulen erhöht sich die Wartungsgebühr entsprechend.

pro-Plan 3	2 % von 490,00 €	entspricht 9,80 €/Monat
pro-SiGe 2	2 % von 350,00 €	entspricht 7,00 €/Monat
pro-Plan 3 Netzwerkerweiterung	2 % von 285,00 €	entspricht 5,70 €/Monat
pro-SiGe 2 Netzwerkerweiterung	2 % von 210,00 €	entspricht 4,20 €/Monat
MS-Project Schnittstelle	2 % von 50,00 €	entspricht 1,00 €/Monat

Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag auf den Zeitpunkt der Preisanpassung mit einer Frist von 3 Wochen kündigen.

Die Wartungsgebühr ist jährlich im voraus ab Vertragsabschluss fällig und ist nach Rechnungserhalt mit Zahlungsziel 14 Tage netto zu entrichten.

6. Vertragsdauer

Der Software Pflegevertrag wird grundsätzlich für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen. Er beginnt im Monat des Vertragsabschlusses.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr.

7. Kündigung

Der Software Pflegevertrag kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 3 Wochen gekündigt werden. Der Hersteller behält sich die jederzeitige Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung vor, wenn der Software Pflegevertrag oder der Softwarelizenzvertrag durch den Kunden nicht oder nur teilweise eingehalten wird. In diesem Fall steht dem Kunden kein Rückerstattungsanspruch zu.

8. Gewährleistung

Der Hersteller und seine Mitarbeiter haften nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, wegen Ansprüche Dritter oder anderen Mangelfolgeschäden, welche dem Kunden aus Nutzung und Beanspruchung von Software, Wartung oder Support entstehen. In jedem Fall sind alle Gewährleistungsansprüche auf den Betrag beschränkt, den der Kunde für den Software Pflegevertrag bezahlt hat. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen des Kunden an den Hersteller ist in jedem Fall ausgeschlossen.

9. Übertragbarkeit

Der Vertrag ist nicht übertragbar.

10. Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Software Pflegevertrag untersteht deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Herstellers.

Stempel und Unterschrift
(Hersteller)



Datum, Stempel und
Unterschrift (Kunde)